



Konzept: Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen in der ref. Kirchgemeinde Worb

1. Veranstaltungen

Jährlich regelmässig stattfindende Konzerte:

- Kerzenlichtkonzert am Samstag vor dem 1. Advent
- Passionskonzert

Darüber hinaus können ad libitum (und nach Budget) stattfinden:

- „½ Stunde Kirchenmusik“
- Konzerte (z.B. Orgelkonzert)
- Theateraufführungen

(Hinweis: Musikalisch besonders ausgestaltete Feiern und Gottesdienste wie z.B. Singgottesdienste, Offene Singen und "Wort und Musik" sind im Budget dem Posten "Musik in Gottesdiensten" zugeordnet.)

2. Finanzierung der Konzerte

Zur Finanzierung der Konzerte werden aus dem Budget der Kirchgemeinde jährlich insgesamt 6700 CHF zur Verfügung gestellt, zuzüglich der Einnahmen aus den Konzertkollekten. Hieraus werden die Gagen für die Musiker bestritten, sowie weitere Kosten, die im Zusammenhang mit den Konzerten entstehen (z.B. Inserate, Blumensträusse). Für Auslagen der Werbung stehen 1000 CHF im allgemeinen Budget Werbung zur Verfügung.

3. Gagen

Prinzip: Die Kirchgemeinde ist Veranstalter. Eine fixe Gage für die Musiker wird festgelegt. Die Kollekte geht an die Kirchgemeinde.

- Solokonzert (z.B. Orgel solo) 800,- bis 1000,-
- Duo 1400.- bis 1600.-
- Trio 2100.- bis 2400.-
- Chöre / Orchester 2000,- bis 2500,-

Ausnahmen werden in der Kultusgruppe genehmigt.

(Hinweis: Diese Ansätze gelten für Konzerte. Gagen für die Mitwirkung in Gottesdiensten sind separat geregelt.)

4. VeranstalterIn

Die Kirchgemeinde ist Veranstalterin oben genannter Konzerte.

Weitere Konzerte können nur stattfinden, wenn es keine terminliche Nähe zu eigenen Konzerten der Kirchgemeinde gibt und die Musiker die Kirche nach Benutzungsreglement mieten sowie eigenständig für ihre Konzerte werben. Über die Einnahmen können sie in diesem Fall verfügen.

5. Ausstellungen

Es ist weiterhin möglich, in den Räumlichkeiten in Rüfenacht und Worb Ausstellungen durchzuführen. Das MitarbeiterInnenteam ist dafür zuständig.

Möchte jemand privat ausstellen, ist er nach Rücksprache und Genehmigung der Kultusgruppe für die Organisation und Durchführung selber zuständig.

6. Schlussbestimmungen

Das Konzept ersetzt alle bisherigen Erlasse über Konzerte und kulturelle Veranstaltungen.

Genehmigt an der Kirchgemeinderatsitzung vom 13. September 2011

KIRCHGEMEINDERAT

Präsident



Toni Stalder

Sekretärin



Doris Maurer